



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02788**
Datum: 02.02.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Raue, Alexander
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Alexander Raue zu Halle-Ost

- 1) Wieso wird der Bebauungsplan Nr. 155 als Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost bezeichnet?
Ist dieses Gebiet nicht seit Jahrzehnten als Mischgebiet eingeordnet?
- 2) Aus welchem Grund, möchte die Stadt aus diesem Gebiet ein reines Gewerbegebiet machen?
Wären dann überhaupt noch die Möglichkeiten gegeben, Eigenheime, Mehrfamilienhäuser und Unternehmen des Einzelhandels zu errichten?
- 3) Weshalb steht das Gebäude des Landesamtes für Umweltschutz auf einem Gebiet, welches als Wohnfläche ausgewiesen ist?

gez. Alexander Raue
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

10. Februar 2017

Stadtratssitzung am 22.02.2017
Anfrage des Stadtrates Alexander Raue zu Halle-Ost
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02788
TOP: 10.16

Frage 1:

Wieso wird der Bebauungsplan Nr. 155 als Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost bezeichnet?

Ist dieses Gebiet nicht seit Jahrzehnten als Mischgebiet eingeordnet?

Das Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost ist das flächengrößte Gewerbegebiet der Stadt Halle. Einige der bedeutendsten Gewerbebetriebe der Stadt sind hier angesiedelt. Seit der Gründerzeit und auch zu DDR-Zeiten wurde das Gebiet östlich der Bahnflächen getrennt zu den Wohngebieten der Stadt geplant als Gewerbegebiet entwickelt. Meist in Gebäuden ehemaliger Fabrikbesitzer sind nur einzelne Wohnnutzungen im Gebiet zu finden. Der Charakter eines Mischgebietes wurde nie erreicht bzw. es wurde nie als Mischgebiet ausgewiesen. Ausgenommen sind davon das Wohngebiet an der Freimfelder Straße und Diemitz, die nicht Teil des Gewerbebestandsgebietes und des Bebauungsplanes Nr. 155 sind.

Frage 2:

Aus welchem Grund möchte die Stadt aus diesem Gebiet ein reines Gewerbegebiet machen?

Wären dann überhaupt noch die Möglichkeiten gegeben, Eigenheime, Mehrfamilienhäuser und Unternehmen des Einzelhandels zu errichten?

Das Gebiet ist ein Gewerbegebiet. Dennoch sind in der Vergangenheit verschiedene Nutzungen, wie Wohnen und Einzelhandel in das Gebiet eingedrungen, welche das Gewerbe in seiner Ausübung und Entwicklung stören können. So besitzen Wohnnutzungen gegenüber dem Gewerbe einen Schutzanspruch, der seinerseits aber das Gewerbe einschränkt. Einzelhandelsnutzungen verdrängen durch die durch sie zu erzielenden höheren Grundstückspreise oft Bestandsgewerbe.

Da für das Gebiet das Ziel die Bewahrung und die Entwicklung des Gewerbes im Vordergrund steht, sollen die diesem Ziel entgegenstehenden Nutzungen ausgeschlossen werden, damit sie in der Zukunft nicht neu errichtet werden können.

In der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 155 wird darauf ausführlicher eingegangen.

Frage 3:

Weshalb steht das Gebäude des Landesamtes für Umweltschutz auf einem Gebiet, welches als Wohnfläche ausgewiesen ist?

Das Grundstück und die Umgebung des Landesamtes für Umweltschutz sind eindeutig als Gewerbegebiet zu beurteilen. Eine Wohnbaufläche ist und wurde für das Grundstück des Landesamtes für Umweltschutz oder die nähere Umgebung nicht ausgewiesen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter